



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0055/2017		<b>Datum:</b>	17.02.2017
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	07-Gleichstellungsstelle	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>08.03.2017</b>	<b>Fachausschuss Frauen</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP 2                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Hier: Die Gleichstellungsbeauftragte stellt das neue Gesetz vor</b>			

### Unterrichtung:

In Deutschland gab es seit 2002 das Prostitutionsgesetz, nach dem Prostitution nicht mehr sittenwidrig ist. Dieses Gesetz ist nach 14 Jahren modifiziert worden. Die Bundesregierung beschloss das neue Gesetz im März 2016, nach kontroversen Diskussionen verabschiedete dann der Bundestag im Juli 2016 das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), das zum 1. Juli in Kraft treten soll.

Das neue Prostituiertenschutzgesetz richtet sich an Bordellbetreiber\*innen, Prostituierte, Freier und Behörden. Kernelemente des Gesetzes sind:

- Eigenständige Beratungs- und Anmeldepflicht für Prostituierte
- Standards für Bordellbetriebe
- Erweiterte Kontrollmöglichkeiten für Ordnungsbehörden
- Kondompflicht für Freier

Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes (z.B. wer ist für was zuständig) obliegt den jeweiligen Ländern, die hierzu noch entsprechende Rechtsverordnungen erlassen müssen.

Die Gleichstellungsbeauftragte stellt die wesentlichen Regelungsbereiche des neuen Gesetzes vor.

In einem zweiten Schritt wird in der nächsten Sitzung des Fachausschusses Frauen am 24. August 2017 ein Vertreter des Ordnungsamtes über Ausgestaltung und Umsetzung des neuen Gesetzes sowie über die ersten Erfahrungen auf örtlicher Ebene berichten.

### Anlagen:

Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen - (ProstSchG)